

# Beitragsordnung des SUS 09 e.V.

Die Beiträge i.S. des § 5 der Vereinssatzung werden wie folgt festgesetzt:

## I. Grundbeiträge

Grundbeiträge sind von allen Vereinsmitgliedern unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu einer Abteilung zu entrichten.

<b>Erwachsene</b>	<b>6,20 EURO</b>
<b>Kinder und Jugendliche</b>	<b>4,10 EURO</b>
<b>das 2. Familienmitglied</b>	<b>3,60 EURO</b>
<b>bei 3 Familienmitgliedern und mehr</b>	<b>9,80 EURO</b>

Die Vergünstigung für Familien gelten nur für Ehegatten und deren minderjährigen Kinder.

## II. Abteilungsbeiträge

Für alle Abteilungen werden neben den Grundbeiträgen Abteilungsbeiträge erhoben, die nicht zu den Sonderbeiträgen i.S. des § 1 Abs. 3 der Abteilungsordnung zählen. Die Höhe der Abteilungsbeiträge werden von der Abteilungsversammlung beschlossen.

Sie betragen monatlich ab **01.01.2009** für die Abteilung

<b>Badminton</b>		<b>Handball</b>	
Kinder und Jugendliche	1,60 EURO	Kinder und Jugendliche	2,60 EURO
Erwachsene	3,10 EURO	Erwachsene	5,20 EURO
<b>Turnen</b>		<b>Leichtathletik Stadion</b>	
Kinder und Jugendliche	0,50 EURO	Kinder und Jugendliche	1,25 EURO
Erwachsene	1,00 EURO	Erwachsene	2,50 EURO
<b>Volkstanz</b>		<b>Leichtathletik Laufgruppe</b>	
Kinder und Jugendliche	0,40 EURO	Kinder und Jugendliche	0,20 EURO
Erwachsene	0,80 EURO	Erwachsene	0,30 EURO
<b>Tischtennis</b>		<b>Volleyball</b>	
Kinder und Jugendliche	0,90 EURO	Kinder und Jugendliche	0,90 EURO
Erwachsene	1,80 EURO	Erwachsene	1,80 EURO
<b>Fußball</b>		<b>Fitness</b>	
Kinder und Jugendliche	2,60 EURO	Kinder und Jugendliche	1,20 EURO
Erwachsene	5,20 EURO	Erwachsene	2,30 EURO
		<b>Leichtathletik Walking</b>	0,50 EURO

## III. Gebühren

Neben den Beiträgen werden zur Deckung der Verwaltungskosten zusätzlich folgende Gebühren ab dem **01.01.2002** erhoben:

1. **Einmalige** Aufnahmegebühr zur Deckung der Kosten der Mitgliederbestandsführung **5,50 EURO**  
-bei gleichzeitiger Aufnahme von 2 Familienmitgliedern **8,00 EURO**  
-bei gleichzeitiger Aufnahme von 3 und mehr Familienmitgliedern **11,00 EURO**
2. Für die Ausstellung von Spielerpässen eine Paßgebühr von **5,50 EURO**
3. Eine Gebühr pro Beitragsfälligkeit für alle Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen von **3,00 EURO**
4. Mahngebühren je Mahnung von **1,50 EURO**
5. Die von den Banken dem Verein in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren, soweit die Rücklastschrift vom Mitglied verursacht wurde (z.B. nicht rechtzeitige Meldung von Kontenänderungen u.a.), in der tatsächlichen Höhe.

Die Grundbeiträge und Abteilungsbeiträge sind einheitlich am **15.02.** und **15.08.** eines jeden Jahres zu zahlen und werden per Lastschrift eingezogen.

**Schüler und Studenten** bis zum vollendetem **27. Lebensjahr**, soweit sie über kein eigenes Einkommen verfügen, Grundwehrdienst- bzw. Zivildienstleistende und Behinderte mit Ausweis werden **auf Antrag** so behandelt, als ob sie das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hätten.

Die Abmeldung aus dem Verein SUS 09 Neuenkirchen e.V. muß nach der Satzung des Vereins (§ 3) in schriftlicher Form erfolgen und ist an der geschäftsführenden Vorstand zu richten (Adresse: SuS 09 Neuenkirchen, Geschäftsstelle, Postfach 1014, 48481 Neuenkirchen)

Ein Austritt ist nur zum Schluß eines Kalenderhalbjahres (30. Juni oder 31. Dezember) möglich.

**Spiel und Sport 09 Neuenkirchen e.V., Postfach 1014, 48481 Neuenkirchen**  
Tel. 05973/5519, Fax 05973/600857, E-Mail: [sus-neuenkirchen@t-online.de](mailto:sus-neuenkirchen@t-online.de)  
Internet: [www.sus-neuenkirchen.de](http://www.sus-neuenkirchen.de)